



über IIAbtL

an: alle FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen  
VP1, K, PA (2-fach), IAbtL, IVAbtL, II-B-2,  
Frauenbeauftragte, Akademische Verwaltung der  
Charité, SenWiFo, IIE und III, FNK der FU und TU

20.01.97

## **Protokoll der 69. FNK-Sitzung vom 16.1.97**

Anwesend: Grauel, Lang, Sauer, Adrian, Palme, Rudolph, Laubvogel

Gäste: Lehmann, Aßmann, Gröger, Kriszio bis 19.00 Uhr

Protokoll: Aßmann

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Protokollkontrolle für die Sitzungen vom 21.11.96, 5.12.96 und 19.12.96 V.: Vorsitzender
2. HSP III: Zuständigkeit der FNK für den Programmteil "Frauenförderung";  
Vorberatung von Entscheidungskriterien, Aufteilung der Mittel und  
Verfahrensabläufe V.: Vorsitzender
3. Programm der Volkswagen-Stiftung "Nachwuchsgruppen an der Universität";  
Vorberatung V.: Vorsitzender
4. Sonstiges

### **TOP 1. Protokollkontrolle für die Sitzungen vom 21.11.96, 5.12.96 und 19.12.96**

Den Protokollen der 66. Sitzung am 21.11.96, der 67. Sitzung am 5.12.96 und der 68. Sitzung am 19.12.96 wird zugestimmt.

Ausgehend von TOP 6 der 66. Sitzung wird das Verfahren für die Vergabe von Stipendien bzw. befristete Stellen diskutiert.

Im Ergebnis der Diskussion empfiehlt die FNK, daß bei der Vergabe von Stipendien bzw. befristeten Stellen zwei Außengutachten eingeholt und die Fakultäten frühzeitig um Stellungnahme zu Anträgen bzw. Vorschlägen gebeten werden sollten.

In Ergänzung zum Protokoll der 68. Sitzung wird um die Verschickung der Unterlagen des DAAD an die FNK-Mitglieder gebeten.

## **TOP 2. HSP III: Zuständigkeit der FNK für den Programmteil "Frauenförderung"; Vorberatung von Entscheidungskriterien, Aufteilung der Mittel und Verfahrensabläufe**

Von den im HSP III zu verteilenden Mitteln wurden bisher die Mittel zu § 1 Ziffer 6 "Innovative Forschung" verteilt. Die Universität wurde von der Senatsverwaltung aufgefordert, die Verteilung der Mittel zu § 1 Ziffer 2 "Einrichtung von Tutorien und zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienberatung", zu § 1 Ziffer 3 "Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre" sowie zu § 1 Ziffer 4 "Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich" vorzunehmen. An der Verteilung dieser Mittel ist die FNK nicht beteiligt da diese Aufgabe anderen Kommissionen des Akademischen Senats übertragen wurde.

Die FNK ist aufgefordert unter Hinzuziehung der Kommission zur Vergabe der C1/C2-Stellen und der Frauenbaufragten über die Vergabe der Mittel für Frauenförderung (§ 5) zu entscheiden.

Alle Kommissionen sind aufgefordert, Vorschläge zum Verfahren der Mittelverteilung zu erarbeiten. Mit diesen Vorschlägen soll sich der Akademische Senat am 4.2.1997 befassen.

Für Frauenförderung im Rahmen von HSP III (§ 5) stehen der Humboldt-Universität in den Jahren 1997-2000 2.853.000 DM zur Verfügung.

Der Kanzler beabsichtigt, eine zentrale Reserve einzurichten. Dazu sollen 15 % der Mittel verwendet werden. Es ist zu klären, ob auch von den zur Frauenförderung bereitstehenden Mitteln 15% zum Ausgleich entstehender Risiken zentral vorgehalten werden sollen.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen folgende Fragen:

a.) Sollen Stipendien oder Stellen vergeben werden

In Vorbereitung auf den zu unterbreitenden Vorschlag werden die Vor- und Nachteile von Stipendien, befristeten Stellen und Gastprofessuren diskutiert. Es besteht Übereinstimmung, daß die Vergabe von Stipendien die flexibelste Form ist. Dabei sollte eine Anlehnung an das DFG-Habilitationsstipendium bzw. das Heisenberg-Stipendium der DFG erfolgen.

b.) Wer soll in diesem Programm besonders gefördert werden (Promovierende, Habilitierende, Habilitierte)

Der größte Nachholbedarf besteht offensichtlich bei den Habilitierenden. Deshalb sollte im Rahmen dieses Programm besonders dieser Bereich gefördert werden. Die Möglichkeit von Gastprofessuren sollten, wenn strukturell gut begründet, ins Auge gefaßt werden.

c.) Welche vorliegenden Bewerbungen sind zu berücksichtigen; wie erfolgt eine eventuelle Ausschreibung

Bewerbungen liegen vor aus

- Sonderprogramm C1 / C2 -Stellen
- HSP III § 5 (Frauenförderung)
- HSP III § 6 (Innovative Forschung / WIP)

Eine Ausschreibung sollte kurzfristig in der HUMBOLDT-INFORMATION veröffentlicht werden. Darin sollen alle Wissenschaftlerinnen aufgefordert werden, sich zu äußern, ob Sie weiterhin

Interesse an einer der (noch zu beschließenden) Förderformen haben, und gleichzeitig soll eine Meinungsäußerung der Fakultät zu einem entsprechenden Antrag abgefordert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Neubewerbung.

d.) Aufteilung der Mittel zwischen Hochschulbereich und Medizinischen Fakultäten

Eine Aufteilung der für die Frauenförderung zur Verfügung stehenden Mittel auf Grundlage der Studienanfängerzahlen wird nicht für sinnvoll gehalten.

### **TOP 3. Programm der Volkswagen-Stiftung "Nachwuchsgruppen an der Universität"; Vorberatung**

Frau Dr. Lehmann berichtet, daß in der Forschungsabteilung 11 Anträge eingereicht wurden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit Anträge direkt an die Volkswagen-Stiftung zu schicken.

Frau Dr. Lehmann stellt das auch in der FNK mehrfach besprochene Antragsverfahren dar. Die vorliegenden Anträge werden von FNK-Mitgliedern durchgesehen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Anträge der Ausschreibung entsprechen. Bei Anträgen auf Zuschüsse durch die Universität ist zu prüfen, ob diesen grundsätzlich zugestimmt werden kann.

### **TOP 4. Sonstiges**

- Frau Dr. Lehmann berichtet über die voraussichtlich 1997 für Investitionen zur Verfügung stehende Haushaltsmittel.

Es stehen voraussichtlich etwa 17,5 Mill. für Bau- und Geräteinvestitionen zur Verfügung.

Davon sind rund 12,6 Mill. bereits gebunden. Nach Verschiebung und Streckung bleibt ein dringender Bedarf von ca. 7 Mill., d.h. es besteht eine Deckungslücke von ca. 2 Mill. Über die Schließung dieser Lücke besteht noch keine Klarheit.

- Prof. Adrian fragt an, ob die FNK Einfluß auf die Verteilung von Bibliotheksmittel habe. Die jetzt von der Bibliothekskommission vorgeschlagenen Kürzungen führten nach Einschätzung der Professoren der Juristischen Fakultät zu einer Gefährdung der Lehre. Es besteht der Eindruck, daß die naturwissenschaftlichen Fakultäten weniger von Kürzungen betroffen sind als z. B. die Juristische Fakultät.

Prof. Grauel legt dar, daß er keine Handlungsspielräume für die FNK sieht. Er weist daraufhin, daß bei einer Gefährdung der Lehre daß Problem möglicherweise der Kommission für Studium und Lehre vorgetragen werden könnte. Prof. Gröger informiert darüber, daß über die Grundsätze der Verteilung der Bibliotheksmittel der Akademische Senat am 4. Februar 1997 beraten wird und damit die Möglichkeit besteht, die Einwände dort vorzutragen.

### **Die Termine der nächsten Sitzungen sind:**

<b>23.1.97</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Raum 2103</b>
<b>30.1.97</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Raum 2095b</b>
<b>13.2.97</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Raum 2095b</b>
<b>27.2.97</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Raum 2095b</b>